Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4070**
17. Wahlperiode 02. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3432 –

Ungefährliche und klimaschonende Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen verwenden

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sicherzustellen, dass Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen bei Neuwagen ab dem 1. August 2011
   – keine Stoffe enthalten, die in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung oder infolge von Reaktionen die menschliche Gesundheit gefährden, d. h. brennbar, toxisch oder ätzend sind,
   – chemisch reaktionsträge sind,
   – einen GWP-Wert (GWP: Global Warming Potential) unter 150 aufweisen und
   – keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft haben und
2. sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinie 2006/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates so geändert wird, dass Kältemittel mit einem GWP-Wert größer als 150 bis zum 31. Juli 2011 in Neuwagen weiter verwendet werden dürfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Christian Hirte
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christian Hirte, Frank Schwabe, Dr. Lutz Knopek, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3432** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sicherzustellen, dass Kältemittel in Kfz-Klimaanlagen bei Neuwagen ab dem 1. August 2011
   - keine Stoffe enthalten, die in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung oder infolge von Reaktionen die menschliche Gesundheit gefährden, d. h. brennbar, toxisch oder ätzend sind,
   - chemisch reaktionsträge sind,
   - einen GWP-Wert unter 150 aufweisen und
   - keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft haben und
2. sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinie 2006/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates so geändert wird, dass Kältemittel mit einem GWP-Wert größer als 150 bis zum 31. Juli 2011 in Neuwagen weiter verwendet werden dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/3432 in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass unter technischen Gesichtspunkten der Antrag durchaus seine berechtigten Ansätze habe. Allerdings gebe es jenseits der reinen Technik auch andere notwendige, praktische Erwägungen, nämlich diejenigen der wirtschaftlichen und politischen Umsetzbarkeit. Zu der politischen Umsetzbarkeit habe das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinreichend Stellung genommen. Wirtschaftlich müsse man darauf hinweisen, dass sich alle anderen Automobilländer de facto für das Mittel R 1234yf entschieden hätten und nicht für die CO_2-Technologien. Deutschland würde, wenn es überhaupt technisch und politisch möglich wäre, einen Alleingang wagen, was wirtschaftlich für die deutsche Automobilindustrie nicht sinnvoll sei, weil parallele technologische Systeme in den Werkstätten vorgehalten werden müssten. Dies werde die Absatzmöglichkeiten für die deutsche Automobilindustrie gefährden. Zur Frage der Sicherheit gebe es umfangreiche Untersuchungen. Anders als dargestellt, gebe es auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des TÜV, wonach die Nutzung von 1234yf dem Grunde nach genauso sicher sei, wie die bisher genutzten Kältemittel. Ein Schadeneintritt sei absolut unwahrscheinlich. Es bleibe festzuhalten, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen sei. Die Klimaverträglichkeit des Kältemittels R 1234yf entspreche in etwa dem von CO_2. Der Einsatz sei so sicher, wie das bisherige Mittel R 134a. Es handele sich bei dem neuen Kältemittel um ein weltweit akzeptiertes Kältemittel. Eine nationale Insellösung aber würde zu Problemen für einheimische Produkte führen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass anlässlich des Antrages eine Debatte geführt werde. Es sei in der Tat nicht einsichtig, warum es das Kältemittel R 1234yf in Deutschland geben solle, wenn auch Kohlendioxid als Kältemittel eingesetzt werden könne. Die Risiken seien deutlich geringer. Ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Autos sei nicht erkennbar. In den Automobilen würden auch derzeit verschiedene Technologien eingesetzt. Insofern sei dies auch im vorliegenden Fall möglich. Die Fraktion werde sich aber wegen der zu kurzen Übergangsfristen der Stimme enthalten. Es gebe Absichtserklärungen der Europäischen Union bei neuen Fahrzeugtypen, nicht bei neuen Fahrzeugen, dies etwa im Jahr 2017 vorzuschreiben. Insofern seien die Fristen zu kurz.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, wenn es sich die Politik zur Aufgabe mache, auf Grund von übergeordneten Erwägungen im Interesse des Klimaschutzes verbindliche Vorschriften zu machen, sei das in Ordnung. Wenn aber ein Rah-

men vorgegeben werde und die Industrie sich für eine Lösung innerhalb des Rahmens entscheide, dann sei das auch in Ordnung. Ob es mittel- und langfristig eine sinnvolle Entscheidung sei, werde nicht zuletzt der Kunde entscheiden. Wenn fürchterliche Szenarien gemalt würden, was bei Unfällen durch Verbrennungsprozesse mit R 1234yf passieren könne, dann muss man sich die Substanz Tetrafluorpropen, einen Kohlenwasserstoff, der vierfach fluoriert sei, näher anschauen. R 134a sei ein Tetrafluorethan, ein Kohlenwasserstoff, der vierfach fluoriert sei. Propen, auch als Propylen bekannt, sei ein farbloses brennbares Gas. Ethan sei ein farb- und geruchloses Gas, das vor allem zu Heiz- und Verbrennungszwecken genutzt werde. Auszugehen sei davon, dass das Brennbarkeitspotential von Tetrafluorethan und Tetrafluorpropen in etwa gleich sei. Mit Tetrafluorethan existierten jahrzehntelange Erfahrungen in Millionen von Autos. Die in diesem Zusammenhang von der Deutschen Umwelthilfe gemalten Szenarien seien aber nicht eingetreten. Es gebe keinen Grund anzunehmen, dass das bei Tetrafluorpropen grundsätzlich anders sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass die Wahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses höher sei als in der Diskussion dargestellt. Aus dem Datenblatt des Herstellers stamme die Empfehlung, im Brandfall einen Chemieschutzanzug zu tragen und mit einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät zu löschen. In Verbindung mit Wasser entstehe ein Gas, eine Umwandlung in Flusssäure, die die Lunge verätze. In der Lunge sei schon Wasser vorhanden, d. h. die Flusssäure entstehe direkt in der Lunge. Dieses Risiko sei hoch und vermeidbar, weil es Alternativen gebe, dieses Risiko von vornherein auszuschließen. Die Hersteller von Klimaanlagen hätten auf Grund der EU-Verordnung 2007 Klimaanlagen für Pkw entwickelt und systematisch fertiggestellt. Sie seien erprobt worden und dann habe die Autoindustrie überraschend erklärt, diese Klimaanlagen nicht einsetzen zu wollen. Eine kurze Übergangsfrist sei möglich, weil die Technik vorhanden sei, sie müsse nur in Serie gehen. Die Übergangsfrist sei auch deshalb machbar, weil sie sich auf neue Fahrzeugtypen beziehe. Im Extremfall müsse die Autoindustrie allenfalls die Serienreife einiger Fahrzeugtypen etwas nach hinten verschieben. Es sei verantwortungslos, ein Risiko einzugehen, unabhängig davon, wie hoch man es bewertet, wenn Alternativlösungen bestünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die Bereitschaft der deutschen Autoindustrie, das Innovationspotential auszubauen und umzusetzen. Alles bewege sich mit einer gewissen Prozessträgheit bei Planung, Forschung und Entwicklung. Die Elektromobilität sei verschlafen worden. Gleiches gelte offenbar auch für Sicherheitsaspekte. Es habe einen guten Grund, dass die EU eine Neuregelung plane und die Grenzwerte deutlich strenger setzen wolle. Die Argumentation der Fraktionen der CDU/CSU und FDP relativiere die Notwendigkeit für die Grenzwerte in der EU-Richtlinie und gehe pauschal davon aus, alles sei in Ordnung, wie das die deutsche Autoindustrie mache. Gesundheitsgefahren würden damit ignoriert. Wenn selbst Honeywell im eigenen Datenblatt angebe, dass zur Gefahrenabwehr ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät einzusetzen und Chemieschutzanzüge zu tragen seien, sei eine Verharmlosung durch die unbelegte Annahme einer seltenen Wahrscheinlichkeit unverantwortlich. Im Gegensatz zur Fraktion der SPD vertrat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, gänzlich auf die Übergangsfristen zu verzichten, denn die technischen Gegebenheiten lägen vor. Auf dem Gebiet der Vorsorge und Gefahrenabwehr sei weit mehr als nur das Nötigste erforderlich.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/3432 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Christian Hirte	**Frank Schwabe**	**Dr. Lutz Knopek**	**Ralph Lenkert**	**Dorothea Steiner**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333